

Sitzung vom 6. Februar 2008

167. Anfrage (Bürgerliches Seilziehen um das Amt für Verkehr)

Kantonsrätin Sabine Ziegler, Zürich, und Kantonsrat Peter Anderegg, Dübendorf, haben am 19. November 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Anlässlich der Medienkonferenz vom 16. November 2007 wurde von der Integration des Amtes für Verkehr mit dem Amt Verkehr und Infrastruktur Strasse (VIS) zu einem «neuen» Amt für Verkehr berichtet. Dies nach ungefähr einem Jahr Unklarheit und personellen Wechsels.

Mit Staunen nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bereich Verkehrsstrategie erneut, nach einer ausführlichen Auslegeordnung des Regierungsrates im Jahr 2006, umgelagert wird.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die externen Beratungskosten für die Restrukturierungen 2006 und 2007?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den personellen und finanziellen Aufwand für die Restrukturierungen 2006 und 2007?
3. Der erhebliche Druck aus der Restrukturierung 2006 hat zu vielen Personalabgängen geführt. Wie hoch waren diese und wie beabsichtigt die VD, neues Personal zu finden?
4. Der Imageschaden ist erheblich. Gute Ingenieurinnen und Ingenieure können schwerlich gefunden werden. Wie soll die Attraktivität der Arbeitsplätze erhöht werden?
5. Welche Projekte wurden im Rahmen der ersten Restrukturierung (2006) sistiert oder zurückgesetzt?
6. Sind durch die Reduktion der kantonalen Projekte Bundesbeiträge entfallen?
7. Falls ja, wie hoch sind diese und in welchen Bereichen sind sie zu finden?
8. Teilt der Regierungsrat unsere Ansicht, dass die zweifache Restrukturierungsübung zu einem volkswirtschaftlichen Schaden führt?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sabine Ziegler, Zürich, und Peter Anderegg, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Für die Restrukturierung im Bereich Gesamtverkehr wurden durch die Staatskanzlei, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion im Jahr 2006 Fr. 362282 und im Jahr 2007 Fr. 89384 für den Beizug externer Berater aufgewendet. Hinzu kommen rund Fr. 150000 für die Umstellung der Informatiksysteme. Die Aufwendungen umfassen die Überprüfung der Schnittstellen, die Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen für den Regierungsrat, die Umsetzung des Entscheides, die Personalbetreuung im Bereich Nationalstrassenprojekte sowie die Evaluation. So wurden z. B. Gutachten über die Vorgehensweise bei der Strukturbereinigung, über die Behandlung von Spezialbereichen (Kunstabauten, Informatik) und über die Verschiebung des Amtes für Landschaft und Natur erstellt. Bei der Umsetzung wurden das Tiefbauamt in der Baudirektion neu organisiert, die Organisationseinheit «Verkehr und Infrastruktur Strasse (VIS)» in der Volkswirtschaftsdirektion neu eingerichtet und die Zusammenführung der für Verkehr zuständigen Verwaltungsstellen in der Volkswirtschaftsdirektion geprüft (Projekt «Move»). Schliesslich wurden die früheren Entscheide des Regierungsrates einer Evaluation unterzogen, was zur Anpassung vom November 2007 führte. Der interne personelle und finanzielle Aufwand für die Restrukturierung wurde nicht gesondert erfasst und lässt sich auch nicht zuverlässig schätzen.

Zu Fragen 3 und 4:

Seit Mitte Mai 2006 kam es in den von der Restrukturierung im Bereich Verkehr betroffenen Ämtern (Tiefbauamt [TBA], Organisationseinheit VIS sowie Amt für Verkehr [AFV]) zu folgenden Austritten: Aus dem TBA traten 20 Mitarbeitende im Jahr 2006 und 41 im Jahr 2007 aus. Bei VIS kam es zu vier Austritten im Jahr 2006 und 13 im Jahr 2007. Das AFV hatte je zwei Austritte im Jahr 2006 und 2007 zu verzeichnen. Hinzu kommen vier Übertritte zwischen den genannten Amtsstellen. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, übernahm der Bund die Aufgaben im Bereich Nationalstrassen, was zum Wechsel von vier Personen von VIS und einer Person von TBA zum Bundesamt für Strassen (ASTRA) führte.

Die Austritte haben verschiedene Gründe, hauptsächlich Pensionierungen, und bewegen sich im Rahmen der üblichen Fluktuation. Die Restrukturierung hat zu keinen nennenswerten Personalabgängen geführt. Hingegen waren zum Zeitpunkt der Umsetzung der Strukturbereinigung Verkehr am 15. Mai 2006 mehrere Stellen vakant, bei denen mit der Wiederbesetzung zugewartet worden war, bis die neue Organisation im Bereich Verkehr feststand. Dank entsprechenden Anstrengungen konnten alle Austritte ersetzt und eine grosse Zahl der vakanten Stellen besetzt werden. Zutreffend ist, dass der Arbeitsmarkt bei Bauingenieurinnen und -ingenieuren und Verkehrsplanerinnen und -planern derzeit sehr angespannt ist. Die erfolgreichen Rekrutierungen zeigen jedoch, dass die Arbeitsplätze in der Verwaltung nach wie vor attraktiv und konkurrenzfähig sind. Mit der am 16. November 2007 präsentierten Anpassung der Aufgabenteilung zwischen Volkswirtschaftsdirektion und Baudirektion im Bereich Verkehr wird die Attraktivität der Aufgaben der Projektleitenden zunehmen, indem die Projektierung und Ausführung im Strassenbau wieder aus einer Hand erfolgen wird. Dank der guten Zusammenarbeit der beiden betroffenen Direktionen können die Anpassungen effizient und in einem positiven Arbeitsumfeld angegangen werden. Zusätzliche Massnahmen drängen sich deshalb aus Sicht des Regierungsrats nicht auf.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Restrukturierung wurden keine Projekte sistiert oder zurückgesetzt. Die aufgetretenen Verzögerungen in laufenden Projekten sind in erster Linie politisch oder technisch begründet und können nur teilweise auf die Mehrbelastung der Mitarbeitenden infolge der Restrukturierungen zurückgeführt werden.

Zu Fragen 6 und 7:

Es sind keine Bundesbeiträge entfallen oder vermindert worden.

Zu Frage 8:

Die Restrukturierung hatte keine Auswirkungen auf die Bau- und Unterhaltungsprogramme im Bereich Strassen und führte auch nicht zur Sistierung oder zum Aufschub von Projekten. Auch im Bereich der Verkehrsplanung konnten die verschiedenen Projekte weitergeführt oder abgeschlossen werden. Das Auftragsvolumen an die Ingenieur- und Planungsbüros sowie an die Bauwirtschaft bewegt sich unter Berücksichtigung des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 2006 im üblichen Rahmen. Ein volkswirtschaftlicher Schaden ist nicht ersichtlich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Staatskanzlei, die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi